

MIETEN



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Logement et de
l'Aménagement du territoire

Guichet unique des aides au logement



**Erfahren Sie,
welche finanziellen
Beihilfen Ihnen
zur Verfügung
stehen, wenn Sie
eine Wohnung
mieten.**



Mieten

Glossar	5
Mietkaution	6
Mietzuschuss	10
Vorgehensweise	13





Glossar

Haushaltsgemeinschaft

Der Antragsteller und alle anderen Personen, die Mitglieder des gemeinsamen Haushalts sind, zusammen in der Wohnung wohnen und ein gemeinsames Einkommen haben.

Nettoeinkommen

Das Nettoeinkommen der Haushaltsgemeinschaft ist **die Summe**:

- der **Nettoeinkünfte** gemäß Artikel 10 des geänderten Gesetzes vom 4. Dezember 1967 über die Einkommensteuer, abzüglich der tatsächlich einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern;
- der erhaltenen **Unterhaltszahlungen**;
- der **Nettobeträge der Unfallrenten**;
- der **Bruttovergütungen** für Überstunden gemäß Artikel 115 Nummer 11 des geänderten Gesetzes vom 4. Dezember 1967 über die Einkommensteuer.

Überwiesene Unterhaltszahlungen werden vom Einkommen abgezogen.



Mietkaution

Wie kann der Staat Ihnen bei der Finanzierung Ihrer Mietkaution helfen? Wenn Ihnen die notwendigen Mittel fehlen, kann das Ministerium für Wohnungsbau und Raumentwicklung eine Bürgschaft für den fälligen Betrag übernehmen.

Der Betrag

Der vom Vermieter geforderte Betrag für die Mietkaution, **ohne die Obergrenze der Mietkaution**, die durch das Mietgesetz festgelegt ist, **überschreiten zu können**.



Die Bedingungen

Sie müssen

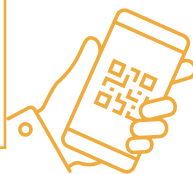
- ✓ **volljährig** sein und ein **Aufenthaltsrecht** für mehr als 3 Monate in Luxemburg haben
- ✓ einen Mietvertrag unterschrieben haben
- ✓ den vom Vermieter geforderten Betrag der Mietkaution **nicht bezahlt haben**
- ✓ **nicht Eigentümer**, Miteigentümer oder Nießbraucher, Erbpächter oder Erbbauberechtigter von mehr als einem Drittel einer anderen Wohnung in Luxemburg oder im Ausland sein.
- ✓ seit mindestens 3 Monaten ein **regelmäßiges Einkommen** haben
- ✓ mit einer Vertragsbank einen **bedingten Depotkonto-Vertrag** abgeschlossen haben
- ✓ eine monatliche Miete (ohne Nebenkosten) haben, die **50% Ihres Einkommens** nicht übersteigt
- ✓ sich verpflichten, **den gesamten Betrag** der Mietgarantie über einen Zeitraum von drei Jahren **anzusparen**

Ihre Haushaltsgemeinschaft muss

- ✓ ein **Einkommen unterhalb** der gesetzlich festgelegten Grenze haben



Scannen Sie diesen QR-Code, um die Einkommenstabelle zu sehen



Ihre Unterkunft muss

- ✓ sich in **Luxemburg** befinden
- ✓ als **Haupt- und Dauerwohnsitz** dienen
- ✓ eine **Mietwohnung auf dem privaten Markt** sein, die also nicht von einer öffentlichen Einrichtung vermietet wurde (z.B. Fonds du Logement, SNHBM, Gemeinde, soziale Immobilienagentur, Vereinigung ohne Erwerbszweck)
- ✓ **nicht von einem Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie** ersten Grades gemietet wird

Nettoeinkommensgrenze der Haushaltsgemeinschaft*

Form der Haushaltsgemeinschaft	Jahresnettoeinkommen
Alleinstehende Person	43.648,39€
Haushaltsgemeinschaft ohne Kinder	65.472,59€
Haushaltsgemeinschaft mit 1 Kind	82.928,26€
Haushaltsgemeinschaft mit 2 Kindern	100.393,15€
Haushaltsgemeinschaft mit 3 Kindern	117.848,82€
Pro zusätzliches Kind	+ 13.096,36€

* Stand 01.06.2024



Die Berechnungskriterien

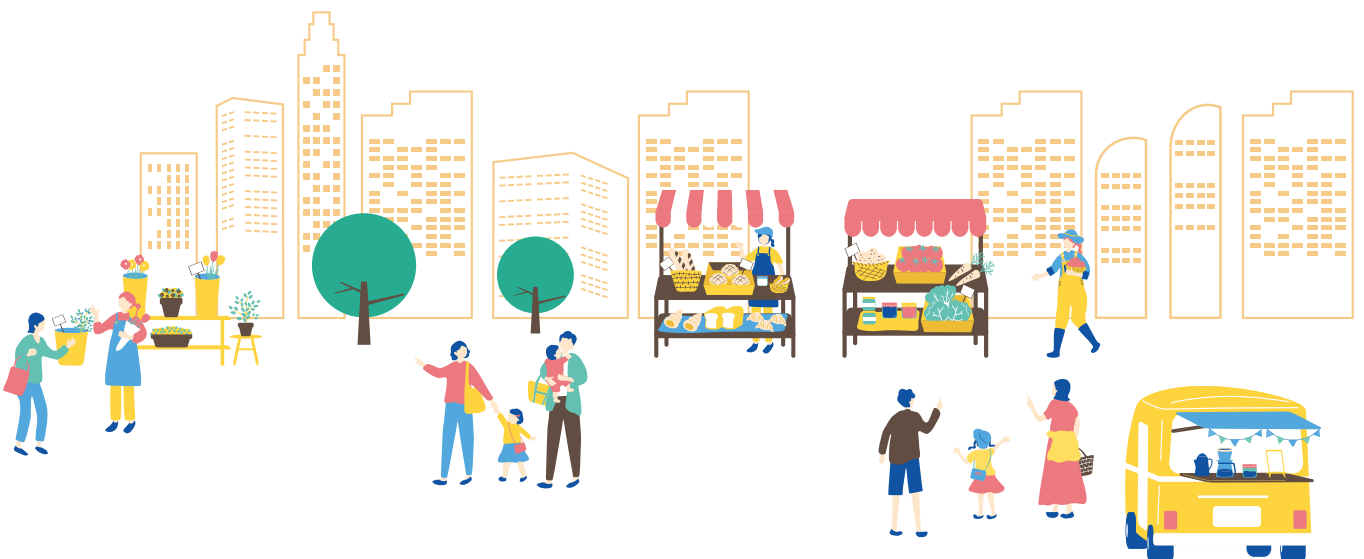
Die Beihilfe richtet sich nach

1 Zusammensetzung der Haushaltsgemeinschaft zum Zeitpunkt der Antragstellung

- ✓ der Antragsteller und alle anderen Mitglieder des **gemeinsamen Haushalts**, die zusammen in der Wohnung leben und ein **gemeinsames Einkommen** haben
- ✓ **Kinder**, die in der Wohnung leben, für die die Beihilfe beantragt wird, gelten als „unterhaltsberechtig“, wenn der Antragsteller Kindergeld erhält oder sie in der Krankenversicherung des Antragstellers eingetragen sind (wenn sie unter 27 Jahre alt sind)

2 Finanzielle Situation der Haushaltsgemeinschaft

- ✓ das **Nettoeinkommen der Hausgemeinschaft** im Jahr vor dem Zeitpunkt der Antragstellung
- ✓ das Einkommen von unterhaltsberechtigten Kindern wird **nicht berücksichtigt**



Mietzuschuss

Erhalten Sie monatlich ein Betrag, der Ihnen dabei hilft, Ihre Miete zu bezahlen.

Der Betrag

Zwischen 10 € und maximal 520 € pro Monat.

Form der Haushaltsgemeinschaft	Betrag (Stand 01.06.2024)	Jahresnettoeinkommen
Alleinstehende Person	200€	43.648,39€
Haushaltsgemeinschaft ohne Kinder	280€	65.472,59€
Haushaltsgemeinschaft mit 1 Kind	360€	82.928,26€
Haushaltsgemeinschaft mit 2 Kindern	440€	100.393,15€
Haushaltsgemeinschaft mit 3 Kindern	520€	117.848,82€
Pro zusätzliches Kind	-	+ 13.096,36€



Simulieren Sie den Betrag
des Mietzuschusses



Die Bedingungen

Sie müssen

- ✓ **volljährig** sein und ein **Aufenthaltsrecht** für mehr als 3 Monate in Luxemburg haben
- ✓ **einen Mietvertrag unterzeichnet** haben, auf den das Mietgesetz Anwendung findet
- ✓ eine monatliche Miete ohne Nebenkosten haben, die **mehr als 25% des Nettoeinkommens** Ihrer Haushaltsgemeinschaft beträgt

Ihre Haushaltsgemeinschaft

- ✓ darf **nicht mehr als ein Drittel einer anderen Wohnung** in Luxemburg oder im Ausland besitzen
- ✓ muss ein **Einkommen unterhalb** der gesetzlichen Grenze haben

Ihre Unterkunft muss

- ✓ sich in **Luxemburg** befinden
- ✓ als **Haupt- und Dauerwohnsitz** dienen
- ✓ eine **Mietwohnung auf dem privaten Markt** sein, die also nicht von einer öffentlichen Einrichtung vermietet wurde (z.B. Fonds du Logement, SNHBM, Gemeinde, soziale Immobilienagentur, Vereinigung ohne Erwerbszweck)
- ✓ nicht von einem **Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie** ersten Grades vermietet wird



Die Berechnungskriterien

Die Beihilfe richtet sich nach

1 Zusammensetzung der Haushaltsgemeinschaft zum Zeitpunkt der Gewährung der Beihilfe

- ✓ der Antragsteller und alle anderen Mitglieder des **gemeinsamen Haushalts**, die zusammen in der Wohnung leben und ein **gemeinsames Einkommen** haben
- ✓ **Kinder**, die in der Wohnung leben, für die die Beihilfe beantragt wird, gelten als „unterhaltsberechtig“, wenn der Antragsteller Kindergeld erhält oder sie in der Krankenversicherung des Antragstellers eingetragen sind (wenn sie unter 27 Jahre alt sind)

2 Die finanzielle Situation der Hausgemeinschaft

- ✓ das **Nettoeinkommen der Hausgemeinschaft** im Jahr vor dem Zeitpunkt der Gewährung der Beihilfe
- ✓ das Einkommen von unterhaltsberechtigten Kindern **wird nicht berücksichtigt**



Wenn Sie den Arbeitgeber gewechselt haben, Ihr Arbeitsvertrag geändert wurde oder Ihre Haushaltsgemeinschaft im Jahr vor der Gewährung der Beihilfe kein Einkommen hatte, wird das letzte bekannte Einkommen für die Berechnung der Beihilfe für des betreffenden Jahres berücksichtigt.

Vorgehensweise

Um eine oder mehrere Wohnungsbeihilfen zu erhalten müssen Sie

1 Das Formular zur Beantragung ausfüllen, welches Sie bei der **zentralen Anlaufstelle für Wohnungsbeihilfen** (Guichet unique des aides au logement), unter **www.logement.lu** oder unter **www.guichet.lu** finden

2 **Alle** erforderlichen Unterlagen beifügen

3 Geben Sie Ihren Antrag ab oder verschicken Sie diesen **per Post** an folgende Adresse:

**Guichet unique des aides au logement
11, rue de Hollerich
L-1741 Luxembourg**



Wichtige Information!

Diese Broschüre enthält eine **zusammenfassende Beschreibung** der individuellen Wohnbeihilfen des Ministeriums für Wohnungsbau und Raumentwicklung, sowie eine Übersicht der wichtigsten Punkte, die zu beachten sind.

Für weitere Informationen können Sie sich an die zentrale Anlaufstelle für Wohnungsbeihilfen (Guichet unique des aides au logement) wenden oder informieren Sie sich auf www.logement.lu.

Andere verfügbare Beihilfen

Möchten Sie eine Wohnung erwerben oder renovieren?

Entdecken Sie weitere Beihilfen auf

www.logement.lu

und in unseren Broschüren, zum Zugang zum Wohnungseigentum und Renovierung von Wohnungen.



Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns:

guichet@ml.etat.lu

HOTLINE: 8002 10 10

Mo-Fr: 08 : 00 – 16 : 00

Guichet unique des aides au logement

11, rue de Hollerich / L-1741 Luxembourg

Mo-Fr: 08:00 – 12:00 / 13:30 – 16:00

Donnerstags nur mit Termin

Beantragen Sie online einen Termin über das MyGuichet-Portal



Scannen Sie diesen
QR-Code, um ein Termin
zu beantragen



